

Die GPLA - Die Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben

Die GPLA ist die gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben wie der Lohnsteuer, dem Dienstgeberbeitrag zum FLAG, dem Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, der Kommunalsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge in einem Prüfvorgang.

Der Prüfungszeitraum einer GPLA-Prüfung umfasst drei bis maximal fünf Jahre.

Durchgeführt wird die Prüfung durch einen Prüfer des Finanzamtes oder der Gebietskrankenkasse.

Die Prüfung muss vom GPLA-Prüfer spätestens eine Woche vor Prüfbeginn beim Unternehmer oder dessen Bevollmächtigten angemeldet werden.

Bei der Prüfung ist anhand der maßgeblichen Unterlagen festzustellen, ob die Versicherungs-, Melde- und Beitragsbestimmungen der Sozialversicherung eingehalten und ob die Lohnsteuer und die Kommunalsteuer richtig abgeführt werden.

Folgende Unterlagen müssen bei der Prüfung vorgelegt werden:

- Lohnkonten
- Arbeitszeitaufzeichnungen
- Dienstverträge
- Reisekostenunterlagen
- und Auszahlungsbelege

Weiters wird während der Prüfung auch Einsicht in Bilanzen und Saldenlisten genommen.

Besonders beachtenswerte Positionen sind:

- das Konto Fremdleistungen

Hier wird hinterfragt, ob es sich bei der jeweiligen Fremdleistung um einen Werkvertrag oder ob ein freies oder sogar echtes Dienstverhältnis vorliegt.

Wenn es in diesem Bereich zu einer Umqualifizierung kommt, kann das teuer kommen. Beiträge und Lohnnebenkosten müssen nachgezahlt werden.

- Firmen-KFZ

Die Überprüfung der Sachbezüge für die private Nutzung ist hier Thema.

Voraussetzung für den Ansatz des halben Sachbezugs oder die 100%ige betriebliche Nutzung sind ein vollständig und fehlerfrei geführtes Fahrtenbuch.

Wird der volle KFZ-Sachbezug angesetzt, dann ist die Führung eines Fahrtenbuches hinfällig.

Werden die Fahrtenbücher beanstandet, muss der Dienstgeber Abgaben nachzahlen.

Dienstgeber sollten sich regelmäßig die Fahrtenbücher ihrer Dienstnehmer vorlegen lassen.

- Geschäftsführerentlohnung

Wurden die Lohnnebenkosten für Geschäftsführer- und Gesellschafterbezüge abgeführt?

Die GPLA ist durch folgende Richtlinien bestimmt:

- Die GPLA hat im Interesse des Dienstgebers unlautere Konkurrenzvorteile, die durch die Nichtabfuhr von Beiträgen und Abgaben entstehen, zu verhindern.
- Die Prüfer haben im Rahmen der GPLA dem Dienstgeber für die versicherungs-, beitrags- und abgabenrechtliche Beratung zur Verfügung zu stehen.
- Die Prüfer haben die Angaben befragter Personen und Umstände, die bei der Prüfung hervorkommen, auch zu Gunsten des Dienstgebers zu würdigen.

Deckt die GPLA eine Unterbezahlung eines Dienstnehmers auf und das ist neu, wird nun auch der Dienstnehmer von den Behörden verständigt.

Daher ist damit zu rechnen, dass die Lohndifferenz seitens des Dienstnehmers nachgefordert wird.

Um das zu verhindern, ist insbesondere auf die richtige Einstufung laut Kollektivvertrag und die Berücksichtigung der Vordienstzeiten der Dienstnehmer zu achten.

Dokumentiert wird dies im Dienstvertrag oder am Dienstzettel.

Bezüglich der Vordienstzeiten ist der Dienstnehmer nachweislich aufzufordern, diese vorzulegen.

Nach Beendigung der Prüfung erfolgt der Prüfbericht der Behörde.

Dieser muss inhaltlich vom Unternehmer akzeptiert und unterzeichnet werden.